

Beschlussvorlage

- Tischvorlage -

KA 0442/2016

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41308.67400 -
Erstattungen an Krankenkassen gemäß § 264 Abs. 7 SGB V - in Höhe
von 30.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.11.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **30.000 €** in der Haushaltsstelle **41308.67400 – Erstattungen an Krankenkassen gemäß § 264 Abs. 7 SGB V -**.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen **41238.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE** - in Höhe von **3.600 €**; **41288.25114 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe)** in Höhe von **3.300 €**; **41288.25514 – Wohngeld iE (Eingliederungsheime)** – in Höhe von **100 €**; **54000.17800 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Anteilsfinanzierung)** – in Höhe von **5.900 €**; **50100.10000 – Verwaltungsgebühren** – in Höhe von **9.100 €** und **45610.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Berufsausbildungsbeihilfe)** – in Höhe von **8.000 €**

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Aus der Haushaltsstelle 41308.67400 werden die Krankenkosten nicht krankenversicherter Personen im Rahmen der Erstattung an die in Vorleistung tretenden Krankenkassen gezahlt.

Die Abrechnung der Erstattung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V erfolgt quartalsweise.

Da nicht vorhersehbar ist, wie viele Fälle in welcher Kostenintensität im laufenden Jahr den Krankenkassen zu erstatten sind, wurde aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre in der hier zur Rede stehenden Haushaltsstelle im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Rechnungsergebnisse der Vorjahre: 2012: 67.746,63 €; 2013: 78.709,64 €; 2014: 31.881,57 €; 2015: 77.578,40 €).

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 83.959,29 € zum Soll gestellt (Stand 27.10.2016). 33.959,29 € konnten bislang über Ringmittel des Deckungsringes 4130 (Erstattungen an Krankenkassen) gedeckt werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Am 24.10.2016 teilte das zuständige Sachgebiet mit, dass Rechnungen in Höhe von 54.622,71 € am 19.10.2016 eingegangen sind. Diese Rechnungen sind in vorgenannter Höhe bis zum 15.11.2016 zu begleichen.

Des Weiteren stehen noch die Abrechnungen für das III. Quartal mit zwei Krankenkassen aus, wofür aufgrund der Erfahrungen der Abrechnungen der zurückliegenden Quartale mit Ausgaben in Höhe von mindestens circa 10.000 € zu rechnen ist.

Leider kann vorab nie eine Auskunft über die Höhe der ausstehenden Zahlungen an die Krankenkassen (von den Krankenkassen) gegeben werden. Es können zwar teure Einzelfälle, die in der Regel durch stationäre Aufenthalte entstehen für die Vergangenheit benannt werden, aber solche Aufenthalte sind weder in der Häufigkeit noch in der Dauer planbar. Die Fallzahl und die Kostenintensität je Fall sind somit starken Schwankungen unterworfen und bieten keine verlässlichen Planungsgrundlagen.

Somit werden insgesamt zu den bereits aus Ringmitteln zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 33.959,29 € circa 65.000 € benötigt. Ein Teil dieses Mehrbedarfes bis zu einer Höhe von 34.742,93 € € kann über Ringmittel des Deckungsringes 4130, in welchem sich diese Haushaltsstelle befindet, ausgeglichen werden, weshalb sich derzeit noch ein Mehrbedarf in Höhe von 30.000 € errechnet.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Rechnungsbeträge der Krankenkasse bis zum 15.11.2016 begleichen und die noch zu erwartenden Forderungen der Krankenkassen erstatten zu können, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Im Laufe des Jahres 2016 konnten bislang durch die Inanspruchnahme von Leistungen von Sozialleistungsträgern höhere Einnahmen als vorab planbar erreicht werden. In der Haushaltsstelle 41238.25540 (Haushaltsansatz: 100.000 €) konnten bislang 28.162,07 € mehr eingenommen werden, so dass unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 24.500 € weitere 3.600 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

Aufgrund positiv veränderter Einkommensverhältnisse der Leistungsempfänger, welche unter anderem der hohen Rentenanpassung zum 01.07.2016 anzurechnen sind, konnte in der Haushaltsstelle 41288.25114 bis zum derzeitigen Zeitpunkt eine Mehreinnahme in Höhe von 14.327,85 € (Haushaltsansatz: 80.000 €) erzielt werden, wovon unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 11.000 € weitere 3.300 € zur Deckung herangezogen werden.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes und der damit einhergehenden Reformierung des Wohngeldes zum 01.01.2016 konnten auch durch Überleitung von Ansprüchen bei Leistungsempfängern von Leistungen nach dem SGB XII höhere Einnahmen als vorab planbar erzielt werden. Bislang konnten Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41288.25514 (Wohngeld – Eingliederungsheime - Haushaltsansatz: 100.000 €) in Höhe von 42.039 € erzielt werden, wovon unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 41.900 € weitere 100 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Das Gesundheitsamt konnte im Bereich der gutachterlichen Leistungen und der Reiseimpfberatung mehr gebührenpflichtige Leistungen erbringen, als vorab geplant werden konnte. Im laufenden Jahr 2016 wurden bislang in der Haushaltsstelle 50100.10000 Mehreinnahmen in Höhe von 23.555,93 € eingenommen, wovon unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 14.400 € weitere 9.100 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

Des Weiteren wurden durch das Gesundheitsamt Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 54000.17800 in Höhe von 15.933,18 € gemeldet. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch höhere Rückzahlungen von überzahlten Beträgen aus den Vorjahren durch den Träger der Suchtberatungsstelle Bad Salzung für die Förderjahre 2014 und 2015, wovon unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 10.000 €, weitere 5.900 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden

Das Jugendamt konnte aufgrund von Überleitungsansprüchen mehr Leistungen von Sozialleistungsträgern (BAföG-Leistungen) für junge Volljährige Hilfeempfänger in Einrichtungen im laufenden Jahr 2016 einnehmen, als vorab planbar. Derzeit können Mehreinnahmen in Höhe von 9.120,92 € dokumentiert werden, wovon 8.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Schilling
Gehret
Kreisbeigeordnete